

TO WHOM IT MAY CONCERN

Dachau, den 25.05.2018

Stellungnahme: Auftragsverarbeitung durch die LAVEGO AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterzeichner ist der Datenschutzbeauftragte der LAVEGO AG.

Die LAVEGO AG ist sowohl von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Zahlungsinstitut zugelassen und von dieser beaufsichtigt als auch von der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) als Netzbetreiber im electronic cash-System zugelassen.

Gemäß Anhang B des DSK Kurzpapiers Nr. 13 zur Auftragsverarbeitung sind Institute für den Geldtransfer **keine Auftragsverarbeiter**. Die Leistungen der LAVEGO AG sind als fremde Fachleistung einzuordnen.

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), hat dem Unterzeichner schriftlich bestätigt, dass die LAVEGO AG als Zahlungsdienstleister nicht als Auftragsverarbeiter einzuordnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. h.c. Heiko Jonny Maniero, LL.B., LL.M. mult., M.L.E*

* Pflichtangaben zur Führung von akademischen Titeln im Freistaat Bayern: Honorarprofessor und Doktor honoris causa der Akademie für TV und Radiojournalismus, Eriwan. Bachelor of Laws (LL.B.) der Yerevan Haybusak University. Master of Laws (LL.M.) der Yerevan Haybusak University. Master of Laws (LL.M.) der University of International Economic Relations. Master of Laws (LL.M.) der University of Haifa. European Master in Law and Economics (LL.M.) der Universität Hamburg. Master in Law and Economics (M.L.E.) der Università degli Studi di Bologna. Magister Legum (LL.M.) der Ludwig-Maximilians-Universität München.